
*Luzius Wildhaber †**

Max Imboden als akademischer Lehrer – Erinnerungen**

Im Jahre 1953 wurde Max Imboden als ordentlicher Professor für Öffentliches Recht an die Universität Basel berufen. Zwei Jahre später, im Sommersemester 1955, begann ich als 18-Jähriger das Studium an der Basler Juristischen Fakultät. Es war eine Zeit des Umbruchs und des Übergangs zur Massenuniversität. Sieben Ordinarien betreuten damals 250 Studenten (womit auf einen Ordinarius 36 Studenten entfielen). Assistenten gab es noch keine, Studentinnen nur wenige, Professorinnen keine; das Studium schloss man direkt mit dem Dokortitel ab; und Vorlesungen waren ungleich wichtiger als heutzutage, weil Lehrbücher und Skripten in zahlreichen Bereichen völlig fehlten.

An der Juristischen Fakultät wusste man relativ rasch, dass seit Max Imbodens Ankunft «etwas los war» im öffentlichen Recht. Seine Vorlesungen waren systematisch und gut gegliedert; sie waren inhaltlich à jour, reichhaltig und stets plastisch und lebendig dargeboten. So besuchte ich der Reihe nach seine vier Hauptvorlesungen: Allgemeines und Schweizerisches Staatsrecht sowie Allgemeines und Schweizerisches Verwaltungsrecht. Regelmässig wurden vorlesungsergänzende Kolloquien und Übungen im öffentlichen Recht abgehalten. Seminare gab es nur we-

* Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult., LL.M., J.S.D.

** Vortrag an der Imboden-Tagung der Universität Zürich, 18.10.2019.

nige. Ich nahm nur an einem einzigen teil, aber das war prägend und schöpferisch: an der Ausarbeitung des Texts, den er die «Bundesverfassung, wie sie sein könnte» taufte und 1959 veröffentlichte.¹ Zusammen mit meinem Schulklassenkameraden Hans Felix Thomann war ich mit dem Teil über die Gerichte betraut. Die Teilnahme am Seminar war spannend und bereichernd. Man lernte viel und investierte Zeit und Herzblut. In meinen Notizen steht zur Abschiedsveranstaltung des Seminars, Imboden habe ein «Brillantfeuerwerk gezündet».²

Im Verlauf des Seminars stellte Imboden mich als Assistenten an. Ich sollte ihm historische und rechtsvergleichende Unterlagen beschaffen für einen von ihm geplanten Artikel über von Gerichten oder Fakultäten zu erstattende Rechtsgutachten. Er war sehr zufrieden mit meiner Arbeit und sprach von einer «grossen vorbildlichen Leistung».³ Die Unterlagen flossen in seinen Beitrag für die Festschrift Max Gutzwiller ein.⁴ Ich hatte ohnehin vorgehabt, bei Imboden eine Doktorarbeit zu schreiben. Aber mit seinem Lob war die Sache dann klar.

* * *

Im Frühjahr 1961 bestand ich das Doktorexamen.⁵ In jener Zeit hatte Max Imboden beschlossen, dass er ein Buch zur Allgemeinen Staatslehre schreiben wolle. Er hatte Zusagen von privaten Stiftungen, dass man ihm zur Unterstützung vier Assistenten finanzieren wolle. Einen Nationalfonds, der solche Aufgaben übernommen hätte, gab es damals noch

1 Die Bundesverfassung – wie sie sein könnte. Verfassungsentwurf erarbeitet von Studenten der Juristischen Fakultät der Universität Basel unter Leitung von Prof. Max Imboden (1959). Abgedruckt in: Max Imboden, Staat und Recht. Ausgewählte Schriften und Vorträge (1971), 219–238.

2 Luzius Wildhaber (LW), Tagebuch-Notizen, 9.11.1958.

3 Brief Max Imboden an LW, 9.11.1958.

4 Max Imboden, Bedeutung und Problematik juristischer Gutachten, Festgabe Max Gutzwiller (1959), 503–522.

5 Am 8.3.1961. Vgl. Luzius Wildhaber, Advisory Opinions, Rechtsgutachten höchster Gerichte (Diss. Basel 1962).

nicht. Man kann sich leicht vorstellen, dass Imbodens Pläne in der Fakultät für Unruhe gesorgt haben müssen. Er hatte vier Assistenten, die Kollegen keinen einzigen. Darüber berichtete er mir jedoch gar nichts. Dafür stellte er mir sein Vorhaben mit sichtlicher Begeisterung vor. Er wollte Peter Saladin, Dian Schefold, Marianne von Grünigen und mich anstellen. Ich sollte ihm aufgrund seiner detaillierten Disposition Materialien und Antworten liefern zum britischen, amerikanischen und kanadischen Staatsrecht. Und er hatte sich bereits ausgedacht, dass das Berliner Institut einen vorzüglichen Arbeitsort für mich darstellen würde. Ich hatte damals nie wirklich an eine akademische Laufbahn gedacht. Dass mir die vorgeschlagene Arbeit jedoch gefallen würde und mir ein breitgestütztes Wissen verschaffen würde, war mir klar. So beschloss ich zuzusagen, aber statt nach Berlin nach London zu gehen. Dort würde ich besser Englisch lernen und auch imstande sein, die Leute am Institute of Advanced Legal Studies zum britischen Recht zu befragen. Max Imboden freute sich über meine Zusage, bestand aber auf Berlin als Arbeitsort, während ich weiterhin auf London beharrte. Er war nicht zufrieden und sagte mir: «Herr Wildhaber, die Deutschen sind zu unterwürfig, und Sie sind es zu wenig».⁶ Ich überlegte mir einen Kompromiss (Hälfte Berlin, Hälfte London), aber er gab nach und akzeptierte London.⁷ Vor allem hatte er auch die Grösse, mir später zu schreiben, ich sei «am richtigen Ort in London».⁸

* * *

Nach meiner Rückkehr aus London lud er Dian Schefold und mich für neun Tage in sein Ferienhaus in Preda beim Albulapass ein.⁹ Wir bestiegen – zusammen mit den Professoren Hans Huber und Karl August

6 LW, Tagebuch-Notizen, 3.5.1961.

7 In London arbeitete ich vom 15.11.–17.12.1961, 8.1.–8.4.1962, 29.4.–11.8.1962.

8 Brief Max Imboden an LW, 24.3.1962.

9 11.–20.9.1962.

Bettermann aus Berlin – den Piz Corvatsch, wo die Corvatsch-Bahn im Bau, aber noch nicht fertiggestellt war.¹⁰ Den Aufenthalt in Preda beschrieb Max Imboden in seinen Tagebüchern folgendermassen: «Die neun Tage mit den beiden Assistenten ... verlaufen in Harmonie und selbstverständlichem Verstehen. Ich beginne nicht nur meine beiden Mitarbeiter ganz anders zu verstehen. Es öffnen sich mir an ihnen auch Zugangswege zu einer anderen Generation. Oft gibt mir das Gespräch neue Gedanken und Anregungen, ich bin selbst der Bereicherte – freilich nur, um dann sogleich wieder in einer anderen Frage zu erkennen, wie rührend unbeholfen die Versuche der Jungen noch sind. Ist es vielleicht ein Kennzeichen der neu heraufkommenden Generation, dass sie in selbstverständlicher Weise zwischen Reife und Weltferne steht, unvermittelt, und sich selbst nicht bewusst, vom einen zum andern hinüberwechselnd? Beides ist da: Ein geläuterter und letztlich illusionsloser Blick und eine kindlich unbefangene Unreflektiertheit».¹¹

* * *

1963 heiratete ich und erhielt die folgenden schönen Zeilen von Max Imboden: «Erst der Weg zu zweit lässt uns volle Erfüllung bringen; und damit rundet sich unser Dasein zu jener Ganzheit und Einheit, aus der wahres Glück entsteht und die uns die Verwirklichung von uns selbst ermöglicht».¹²

Dies bringt uns zu Imbodens sensitiver und fürsorglicher Seite, die man als Student wohl weniger, vielleicht zu wenig wahrnahm. Im Rückblick bin ich etwas betrübt, dass ich sie selbst zu wenig erfasst habe. Er

10 14./15.9.1962.

11 Max Imboden, Tagebücher, Bd. 2, Maschinenschrift, S. 25 (18.9.1962). Der Nachlass von Max Imboden, darunter die Tagebücher, befindet sich im Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich, AfZ: NL/Max Imboden / 9, <http://onlinearchives.ethz.ch/>

12 Brief Max Imboden an LW, 4.6.1963.

schrrieb mir regelmässig Briefe nach London und Yale, obwohl er mehr als genug mit anderen Dingen befasst war, in seiner fein ziselierten und dekorativen, aber nicht unbedingt leicht leserlichen Handschrift. Er beriet, ermunterte und unterstützte mich nach Kräften. Wiederholt unterstrich er seine Gesprächsbereitschaft: «Ich bin dankbar für allen Kontakt und ich werde Ihnen auch meine Gedanken jederzeit offen schreiben».¹³ Manchmal erhielt ich auch überraschende Ermahnungen, z.B.: «Vergessen Sie ... ob all der Jurisprudenz die übrige Welt nicht – wir leben als Juristen gelegentlich in einem schlimmen gedanklichen Zwinger. Der Begriffshimmel von Jhering ist nicht einmal das übelste aller Scheingebäude. Da ist vielleicht gerade der Kontakt mit dem angloamerikanischen Recht die richtige Kur! Denn gewiss sind die Engländer auch hier der Wirklichkeit und dem Wesen der Dinge näher. Da wären Sie also am richtigen Ort in London».¹⁴

* * *

Ende August 1964 ging ich zusammen mit meiner lieben Frau Simone an die Yale Law School in den USA.¹⁵ Anfangs dieses Jahres war Prof. Max Hagemann, Extraordinarius für Völkerrecht in Basel, verstorben.¹⁶ Später fragte Max Imboden mich, weshalb ich in Yale nicht Völkerrecht studieren wolle. Ich erwiderte wahrheitsgetreu, dass ich davon nicht viel verstehe, worauf er meinte, dann solle ich eben die Gelegenheit benutzen, um es zu lernen. Ich befolgte diesen Rat und modifizierte mein Habilitationsprojekt. Nicht nur profitierte mein Buch davon, sondern die Horizonsweiterung erwies sich für mein ganzes Leben als essentiell.

Als ich im Jahr darauf vorübergehend wieder in der Schweiz war, woll-

13 Brief Max Imboden an LW, 24.8.1965.

14 Brief Max Imboden an LW, 24.3.1962.

15 Wir lebten vom 30.8.1964 bis 25.8.1965 und 20.1.1966 bis 25.4.1968 in den USA.

16 Max Hagemann, 21.7.1918 bis 27.2.1964.

ten die Imbodens die Dias unserer 70-tägigen Reise durch die Nationalparks der USA sehen.¹⁷ Max Imboden vermerkte in seinem Tagebuch: «Da wird aus einem eifrigen Studenten ein selbstbewusster junger Mann. Man sieht in ihm den Amerikaner ... Und es beeindruckt tief, in welchem Masse in den Vereinigten Staaten nicht nur Wissenschaftler ausgebildet werden, sondern auch Menschen geformt werden.»¹⁸

* * *

Als ich am Dies der Universität Basel 1965 dank Max Imboden den Amerbach-Preis erhielt, bemerkte er in seinem Tagebuch: «Ich habe meine helle Freude daran ... Da formt sich eine neue Generation von jungen Juristen. Und man kann selbst die Verpflichtung, den Himmel zu erstürmen, aufgeben. Andere treten zum Sturme an. Und die eigene Rolle ist die der Bewahrung, des Ausgleichs und des Anregens».¹⁹

Als Student, als Doktorand und als Habilitand hätte ich zur Charakterisierung von Max Imboden wohl nicht die Stichworte «Bewahrung, Ausgleich und Anregung» gewählt. «Anregen» sicher ja; er hat mich vielfältig und immer aufs Neue angeregt; «Ausgleich» vielleicht, nicht unbedingt; und «Bewahrung» eher nicht. Mich hat er mehr beeindruckt durch seine stetige, selbstkritische Bereitschaft, Erkenntnisse – auch eigene – zu hinterfragen. Er hat mir erzählt, man habe ihn angefragt, ob er seine Dissertation (Bundesrecht bricht kantonales Recht)²⁰ in 2. Auflage neu herausgeben wolle. Er hatte jedoch keine Lust dazu, weil er, wie er meinte, zu vieles hätte anders angehen müssen. Entsprechend schrieb er

17 Die Dia-Show fand am 29.12.1965 bei Imbodens statt.

18 Max Imboden, Tagebücher, Bd. 10, Maschinenschrift, S. 4 (24.9.1965).

19 Max Imboden, Tagebücher, Bd. 10, Maschinenschrift, S. 35 (26.11.1965).

20 Max Imboden, Bundesrecht bricht kantonales Recht (Zürcher Diss., Aarau 1940).

zu seinem 12 Jahre zurückliegenden Vortrag über den Ermessensbegriff in seinen Tagebüchern: «Nein, so ging es nicht».²¹

* * *

Ich empfand Max Imboden als einen kühnen, innovativen Geist und einen rastlos Suchenden, unterwegs zu neuen Horizonten, ringend um überzeugende und kohärente Lösungen, im Interesse des Gemeinwohls, der Wissenschaft und auch der Selbstverwirklichung. Andreas Kley spricht zu Recht von einem «Aufbruch in die Zukunft»,²² Georg Kreis von «Reformwillen und utopischem Denken»²³, und Bundesrat Hans Peter Tschudi würdigte Max Imboden an der Trauerfeier vom 11. April 1969 in der Martinskirche mit den Worten «erstaunliche Arbeitskraft», «fast einmaliges Arbeitstempo», «schöpferische Phantasie» und «beneidenswerte Formulierungsgabe». «Noch entscheidender waren aber» – wie Tschudi hervorhob – «die Vorzüge seines Charakters, besonders die musterhafte Dienstbereitschaft und eine ansteckende Begeisterung für die Aufgaben der Allgemeinheit».²⁴

* * *

Zum letzten Mal sah ich Max Imboden an meinem Habilitations-Kolloquium vor der Juristischen Fakultät der Universität Basel, wo ich über das Thema: «Hätte die Europäische Menschenrechtskonvention in der Schweiz Gesetzes- oder Verfassungsrang?» redete.²⁵ Man musste der

21 Max Imboden, Tagebücher, Auszüge Bde. 7–10 vom 6. Juni 1964 bis 20. Dezember 1965, Maschinenschrift, S. 13 (30.8.1965).

22 Andreas Kley, Geschichte des öffentlichen Rechts der Schweiz (2011), 398.

23 Georg Kreis, Max Imboden als engagierter Staatsbürger, in: *Commentationes Historiae Iuris Helveticae* Bd. IX (2012), 143.

24 Hans Peter Tschudi, zitiert in Kley (supra n. 22), 398.

25 Luzius Wildhaber, Verfassungsrang der Europäischen Menschenrechtskonvention in der Schweiz?, *ZBJV* 105 (1969), 249–267.

Fakultät drei Themata zur Auswahl vorschlagen. Ursprünglich hatte ich erwogen, «Rechtsprobleme des Vietnamkrieges» zu behandeln. Darüber war Imboden entsetzt und bemerkte: «Denken Sie doch an Ihre Karriere und an die Widerstände, auf die Sie mit einem solchen Thema stossen würden». Er hatte vollkommen recht. Ich hatte mich in meinen Jahren in Yale wohl zu sehr an einen fast beliebig weiten Bereich akademischer Freiheiten gewöhnt und hätte mir in Basel mit der Themenwahl des Vietnamkrieges geschadet. So wie es war, hatte die Fakultät schon genügend daran zu kauen, dass ich ihr ein englischsprachiges Werk vorgelegt hatte. Sie beschloss – offenbar nach kontroverser Diskussion –, dass ich die Teile der Arbeit, die sich auf die Schweiz bezogen, übersetzen solle. Ich tat dies, ohne lang zu murren, obwohl meine Arbeit eigentlich vor allem völkerrechtlich und rechtsvergleichend sein wollte, ohne besondere Hervorhebung des Sonderfalles Schweiz.²⁶ So konnte ich dann – mit Imbodens Unterstützung – die Habilitation erlangen.²⁷

* * *

Im Grunde habe ich Max Imboden nur elf Jahre lang näher gekannt, von 1958 bis 1969. Indes verdanke ich ihm viel, Ideen, Anregungen, Lebenshilfe, neue ungeahnte Bereiche, Unterstützung und Zuneigung, die wir füreinander empfanden. So bin ich sehr dankbar, diesem aussergewöhnlichen Menschen begegnet zu sein.

26 Die genannte deutsche Übersetzung wurde nicht veröffentlicht, aber teilweise verwendet im Artikel von Luzius Wildhaber, Vorschläge zur Verfassungsrevision betreffend den Abschluss internationaler Verträge, SJZ 65 (1969), 117–124.

27 Luzius Wildhaber, Treaty-Making Power and Constitution – An international and comparative study (Basel 1971).